

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Stiftung der Bürgerplakette der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Oktober 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg
A1 Neu	Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg (Stand: Gemeinderat 16.10.2008)
A 2	Wortlaut der kompletten Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg mit Änderungen
A 2 Neu	Wortlaut der kompletten Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg mit Änderungen (Stand: Gemeinderat 16.10.2008)
A 3	Synoptische Gegenüberstellung des § 3

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2008

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2008:

- 10 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg**
Beschlussvorlage 0345/2008/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Nimis, Stadtrat Gund, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Frey-Eger, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Zuweisung nur einer Plakette auf der gesamtstädtischen Vorschlagsliste für eine gesamtstädtische Gruppe für zu wenig erachtet wird.

Vorgeschlagen wird, die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten auf höchstens 25 festzulegen. In Abänderung des Verwaltungsvorschlags soll dabei die Zahl der möglichen Vorschläge für die gesamtstädtische Liste von einer Plakette auf drei Plaketten erhöht werden.

In die Diskussion wird ebenfalls mit eingebracht, an der ursprünglichen Regelung (35 Bürgerplaketten pro Jahr) festzuhalten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner spricht sich gegen die ursprüngliche Regelung aus, um einer „Entwertung“ durch zu starken Gebrauch entgegenzutreten.

Stadtrat Prof. Dr. Sonntag hält die Überarbeitung der Kriterien für erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ändert den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

§ 3 Absatz 3 der Satzung verändert sich folgendermaßen:

Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens **25** begrenzt. Davon sind für die 14 Heidelberger Stadtteile **22** Bürgerplaketten vorgesehen. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum **31.12.2007, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:**
bis 10.000 Einwohner = 1 Bürgerplakette
10.000 – 15.000 Einwohner = 2 Bürgerplaketten
ab 15.000 Einwohner = 3 Bürgerplaketten

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Altstadt 2
Bergheim 1
Boxberg 1
Emmertsgrund 1
Handschuhsheim 3
Kirchheim 3
Neuenheim 2
Pfaffengrund 1
Rohrbach 2

**Schlierbach 1
Südstadt 1
Weststadt 2
Wieblingen 1
Ziegelhausen 1**

**Die restlichen 3 Bürgerplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert.
Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.**

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den **Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Änderungen** zur Abstimmung auf.

gez.
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2008:

- 15 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg**
Beschlussvorlage 0345/2008/BV

Es meldet sich zu Wort:
Stadtrat Gund

Stadtrat Gund sieht die Begrenzung auf 25 Bürgerplaketten als kritisch an und wird daher nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg mit der nachfolgend erwähnten Änderung in § 3 Absatz 3.

§ 3 Absatz 3 der Satzung verändert sich folgendermaßen (Änderungen fett):

*Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens **25** begrenzt. Davon sind für die 14 Heidelberger Stadtteile 22 Bürgerplaketten vorgesehen. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2007, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:*
bis 10.000 Einwohner = 1 Bürgerplakette
10.000 – 15.000 Einwohner = 2 Bürgerplaketten
ab 15.000 Einwohner = 3 Bürgerplaketten

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Altstadt 2
Bergheim 1
Boxberg 1
Emmertsgrund 1
Handschuhsheim 3
Kirchheim 3
Neuenheim 2
Pfaffengrund 1
Rohrbach 2
Schlierbach 1
Südstadt 1
Weststadt 2
Wieblingen 1
Ziegelhausen 1

Die restlichen 3 Bürgerplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert. Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Der Ältestenrat hat sich in zwei Sitzungen (16.04.2008, 10.09.2008) mit der Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg befasst.

In der Ältestenratssitzung am 10.09.2008 wurde hinsichtlich der Satzungsänderung folgende Empfehlung getroffen:

Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird von derzeit 35 auf höchstens 23 begrenzt.

Darunter fallen 22 Bürgerplaketten (bisher 30) auf die 14 Heidelberger Stadtteile und 1 Bürgerplakette auf eine gesamtstädtische Gruppe (bisher 5 für sog. gesamtstädtische Vorschläge).

Durch die Reduzierung der Anzahl soll der Wert der Bürgerplakette erhalten bzw. gesteigert und die Besonderheit der Auszeichnung unterstrichen werden.

In der Ältestenratssitzung am 10.09.2008 wurde die Verteilung der 22 Bürgerplaketten auf die Stadtteile erläutert. In der neuen Fassung findet die Verteilung nach Größenklassen statt:

bis 10.000 Einwohner	– 1 Plakette,
10.000 bis 15.000 Einwohner	– 2 Plaketten,
ab 15.000 Einwohner	– 3 Plaketten.

Dies ermöglicht eine einfache und gerechte Verteilung über die Stadtteile. Auch kleinere Stadtteile werden weiterhin für ihr Bürgerschaftliches Engagement gewürdigt.

Zielsetzung war es außerdem, bei der Auszeichnung von gesamtstädtischem Engagement explizit die Auszeichnung einer Gruppe zu ermöglichen. Dies wird durch die Umformulierung des sog. „gesamtstädtischen Vorschlages“ zur „gesamtstädtischen Gruppe“ erreicht.

gez.

Dr. Eckart Würzner